LANDESHAUPTSTADT
WI <u>ESBAD</u> EN

SITZUNGSVORLAGE

Nr.	1	7	- V -	5	1	-	0	0	0	9
			(lahr	\/ A	m t I	Mr)				

		(Jahr-V-Amt-Nr.)						
Betr	eff:	Dezernat(e)	<u>II</u>					
Interi	nationale Jugendarbeit in Wiesbaden							
Anla	ge/n siehe Seite 3							
□В€	ericht zum Beschluss Nr. vom							
Stellu	ungnahmen							
Per	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich C	erforderlich	•				
Kän	nmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unten	\odot				
Rec	htsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	0				
Um	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich •	erforderlich C					
Frai	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich C	erforderlich	\odot				
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich	0				
Stra	ßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich	0				
Proj	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ				
Son	stige:	nicht erforderlich •	erforderlich	О				
Bera	atungsfolge		DL-Nr. (Wird von Amt 16	ausgefüllt				
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0				
	Kommission	nicht erforderlich	erforderlich	0				
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich •	erforderlich	0				
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich •	erforderlich	0				
	Magistrat	Tagesordnung A •	Tagesordnung B	\circ				
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistr	atsmitglieder					
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•				
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich C					
Best	ätigung Dezernent/in							
Goß	mann							
	rmeister							
Vermerk Kämmerei Wiesbaden,								
 Stellungnahme nicht erforderlich Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. → siehe gesonderte Stellungnahme 								

IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	х	2017	Personalkosten Fachstelle	16.610			1300176	630098	51 Jugendarbeit
	х	2017	Arbeitsplatzkost en Fachstelle	4.850			1300176	680000	51 Jugendarbeit
	x	2017	Internationale Jugendbegegn ungen	128.540			1.06.02.003	Aufwand für Sach- und Dienstleistu ngen/ Zuschüsse	51 Bildungsangebote u. Förderung gesellsch. Teilnahme von Kindern und Jugendlichen in Wiesbaden
	x	2017	Internationale Jugendbegegn ungen			150.000			Zusetzung aus Kooperations- vereinbarung für Internationale Jugendarbeit für Herkunfts- benachteiligte
Summe einmalige Kosten:			alige Kosten:	150.000	0	150.000			
	1		1		Γ	Γ	T	1	T=4.50.
	x	2018 ff	Reisekosten Jugendliche und Betreuer	184.438,16			1.06.02.003	Aufwand für Sach- und Dienstleistu ngen	51 Bildungsangebote u. Förderung gesellsch. Teilnahme von Kindern und Jugendlichen in Wiesbaden

1.06.02.003

1300176

1300176

1.06.02.003

1.06.02.003

9.821,71

62.944,08

785990

630098

680000

500240

593029

Zuschüsse

51 Jugendarbeit

51 Jugendarbeit

Zuschüsse

Fachstelle

Internationale

Jugendbegegn ungen Personalkosten

Arbeitsplatzkost

en Fachstelle

Teilnehmer-

Zuweisungen

Bund Land

beiträge

125.567,50

33.220,00

9.700,00

2018

2018

2018

2018

2018

ff

ff

х

x ff

Х

Х

Seite 3 der Sitzungsvorlage Nr. 1 7 -V- 5 1 - 0 0 0 9

	х	2018 ff	Deckung			30.000,00	1.06.02.001 .02	785990	Projektförderung freie Träger, Vereine
	х	2018 ff	Deckung			50.000,00	1.06.02.003	617900	sonst. Aufwendungen für bezogene Leistungen
	x	2018 ff	ungedeckter Bedarf		200.159,87		1.06.02.003 / 1300176	Aufwand für Sach- und Dienstleistu ngen/ Zuschüsse/ Personalko sten	
Summe Folgekosten:		352.925,66	200.159,87	152.765,79					

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:	
ibei begari Hinweise /Eriaulerung:	
· - · · · · · · · · · · · · · · · ·	
1	

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Internationale Jugendbegegnungen haben einen hohen Wirkungseffekt, der in zahlreichen Studien beschrieben wurde. In Wiesbaden sollen zukünftig pro Jahr 320 Jugendliche, die von herkunftstbedingter und struktureller Benachteiligung betroffen sind, die Möglichkeit erhalten, an einer internationalen Jugendbegegnung teilzunehmen.

Anlage:

Bericht "Internationale Jugendarbeit in Wiesbaden"

C Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen:
- 1.1 Der Bericht zur "Internationalen Jugendarbeit in Wiesbaden" von Dezernat II/51, Abteilung Jugendarbeit wird zur Kenntnis genommen.
- 1.2 Im Dezember 2015 lebten in Wiesbaden 3.155 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 20 Jahren im SGB II/XII-Bezug. Davon sollen pro Jahr 10% die Möglichkeit erhalten, internationale Jugendbegegnungen zu erleben. Demzufolge empfiehlt der Bericht empfiehlt den Ausbau der internationalen Jugendarbeit für 320 Jugendliche pro Jahr ab 2018, um Jugendlichen mit herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung Chancen zu eröffnen.
- 1.3 Der Bericht empfiehlt die Erweiterung der Fachstelle für internationale Jugendarbeit, um Drittmittel zu akquirieren und die fachliche Weiterentwicklung sicher zu stellen. Die vorhandene Fachstelle akquirierte in den Jahren 2014/2015 insgesamt 95.675.- € städtisch und in Kooperation mit freien Trägern zusätzlich 189.455.- €, das bedeutet insgesamt standen 285.130.- € für die internationale Begegnung aus Drittmitteln zur Verfügung, das entspricht ca. 40 % der Kosten für die Internationale Jugendarbeit.
- 1.4 Zur Wahrnehmung der unter 1.3 genannten Aufgaben ist die Schaffung einer Planstelle im Umfang von 0,5 VZÄ (S 12) erforderlich.
- 1.5 Bereits in 2017 werden im Rahmen der Kooperationsvereinbarung einmalig 150.000 € für die internationale Jugendarbeit für Herkunftsbenachteiligte zur Verfügung gestellt. Hieraus soll die unter 1.3 genannte Fachstelle ab 07/2017 finanziert werden. Darüber hinaus werden in 2017 analog dem Bericht weitere Jugendbegegnungen stattfinden können.
- 2. Es wird beschlossen:
- 2.1 Der Bericht von Dezernat II gilt als eingebracht und genehmigt
- 2.2 Zum 01.07.2017 wird eine Fachstelle eingerichtet. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von jährlich 42.920 €, die in 2017 über die "Zusetzung im Rahmen der Kooperationsvereinbarung" gedeckt werden können.
- 2.3 Zum Stellenplan 2018/2019 wird im Sachgebiet 510420 *Bilden, Beteiligen, Kinder- & Jugendkultur* eine Planstelle (0,5 VZÄ) im Stellenwert S 12 (Kostenstelle 1300176) geschaffen.
- 2.4 Dezernat II/51 wird legitimiert, die Stellenbesetzung nach erfolgtem Magistratsbeschluss- vorab der Entscheidung der StVV und vorab des Stellenplans 2018/2019 durchzuführen.

- 2.5 Die darüber hinaus gehenden Mittel der einmaligen Zusetzung in 2017 für die internationale Jugendarbeit werden für Jugendbegegnungen in 2017 verwendet.
- 2.6 Ab 2018 wird jährlich die Teilnahme von 320 jungen Menschen an Jugendbegegnungen angestrebt (s. Bericht in der Anlage).
- 2.7 Hierfür entstehen jährlich ab 2018 (inklusive der Fortführung der Personalkosten aus 2.2) Kosten in Höhe von 200.159,87 €, die dem Budget des Dezernates II/51 zuzusetzen sind. Durch die Erweiterung der Fachstelle werden weitere Drittmittel akquiriert.
- 2.8 Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt zwischen VI/20 und II/51.
- 2.9 Ein Sachstandsbericht über die Entwicklung der Internationalen Jugendarbeit 2018 und 2019 ist im Jahr 2020 vorzulegen.

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

320 Jugendliche, die von herkunftsbedingter und struktureller Benachteiligung betroffen sind, haben ab 2018 pro Jahr die Möglichkeit, an einer internationalen Jugendbegegnung teilzunehmen.

Die Erfahrungen einer internationalen Jugendbegegnung unterstützen Jugendliche nach wissenschaftlichen Forschungen darin, persönliche und berufliche Perspektiven zu entwickeln, hat positive Auswirkungen auf Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit, führt zur Förderung der Fremdsprachenkompetenz und erweitert das Weltbild, so dass Fremdenfeindlichkeit entgegen gewirkt werden kann.

Durch die Fachstelle werden Drittmittel für die Zielgruppe akquiriert.

Die Fachabteilung dokumentiert die Zielerreichung der in einem Geschäftsbericht.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die internationalen Jugendbegegnungen werden im Kern für Jugendliche im Alter zwischen 14-20 Jahren angeboten. In Einzelfällen macht es Sinn, internationale Begegnungen auch für Kinder oder junge Erwachsene bis 27 anzubieten.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Kinder und Jugendliche, die in Armut leben, erleben vielfältige Benachteiligungen. Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg von Jugendlichen hängt stark vom sozialen Status und dem Bildungshintergrund der Eltern ab, wie in vielfachen Studien nachgewiesen werden konnte. ¹ Es

¹ AWO-ISS-Studie "Kinderarmut": "Ansätze kommunaler Armutsprävention – Erkenntnisse aus der AWO-ISS-Studie "Kinderarmut", Gerda Holz 2011, www.iss-ffm.de

Seite 6 der Sitzungsvorlage Nr. 1 7 -V- 5 1 - 0 0 0 9

besteht ein enger Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit bzw. dem Arbeiten im Niedrig-Lohn-Sektor und dem Bildungsabschluss der Eltern.

Jugendliche, die in Armut leben, sind sowohl im materiellen als auch im kulturellen, sozialen und gesundheitlichen Bereich deutlich benachteiligt.

Armut bedeutet für Jugendliche mit hoher Wahrscheinlichkeit:

- geringere Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern in schulischen Fragen durch geringere Bildung,
- geringere Mittel für Teilhabe (z. B. Ausflüge, Bücher, Nachhilfe),
- Ungünstigere Lernmöglichkeiten (weniger Platz in der Wohnung, weniger Ruhe...),
- schlechtere soziale Netzwerke bzw. geringeres soziales Kapital und damit geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, eingeschränkter Zugang zu sozialen Ressourcen usw.,
- z. T. wenig förderliches Umfeld: Jugendliche, die in Armut leben, wachsen häufig in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfen auf, da hier bezahlbare Wohnungen eher vorhanden sind.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 06. Juni. 2017

51.4 dezentrale

5104 Rech Steuerungsunterstützung

(4261/bu)

Goßmann Bürgermeister